

Kraftwerk-Planung beschäftigt das OVG

Normenkontroll-Klage der Bürgerinitiative

(hr). Die Normenkontroll-Klage, mit der die Bützflether Initiative für eine umweltverträgliche Industrie den Bebauungsplan zu Fall bringen will, der Grundlage für den Bau des 800-MW-Kohlekraftwerks von Electrabel an der Elbe ist, liegt jetzt beim Oberverwaltungsgericht

(OVG) Lüneburg. Die Richter müssen zunächst im Eilverfahren über einen mit der Klage verbundenen Antrag auf einstweilige Anordnung entscheiden. Kommen sie zu dem Schluss,

dass dem Antrag „zur Abwehr von schweren Nachteilen oder aus anderen schwerwiegenden Gründen“ gefolgt werden muss, könnte das dazu führen, dass das Projekt des Energieversorgungsunternehmens ins Stocken gerät. Das Planfeststellungsverfahren für den

Kraftwerksbau läuft bereits. Im Kern geht es bei der Klage der Bützflether Bürgerinitiative um die Gültigkeit des vom Stader Rat als Satzung beschlossenen Bebauungsplans.

Bebauungsplan auf dem Prüfstand